

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg



SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Rathaus  
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.  
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender  
Sören Michelsburg, stellv. Vorsitzender  
Karl Emer  
Johannah Illgner  
Adrian Rehberger  
Michael Rochlitz

Marktplatz 10  
69117 Heidelberg  
☎ 06221/5847150  
📠 06221/584647150  
✉ geschaeftsstelle@spd-  
fraktion.heidelberg.de  
www.spd-fraktion-heidelberg.de

27.06.2023

**Sachantrag ASC TOP 1 | Neufassung der Satzung über die zulässige Miete für öffentlich  
geförderte Mietwohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) beantragt  
die SPD-Fraktion zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

- Der Mietabschlag auf die ortsübliche Vergleichsmiete wird entsprechend der gesetzlichen Grundregel auf 15 % festgelegt
- Die betroffenen Mieter\*innen sollen frühzeitig und transparent über die Änderungen der Satzungsrenten informiert werden
- Es sollen dazu flankierend Überlegungen zu einem Anreizsystem bei Wohnungstausch angestrengt werden (wie z.B. frühzeitiges Angebot kleinerer Wohnungen durch die GGH an diejenigen, die in einer größeren Wohnung wohnen oder Unterstützung beim Umzug)

**Begründung:**

Die Abschläge der Satzungsrenten bei geförderten Mietwohnungen schwanken derzeit stark – selbst innerhalb eines Straßenzugs (Vgl. hierzu auch Anlage 04). Vor diesem Hintergrund ist eine

entsprechende Harmonisierung der Satzungsmieten nicht nur eine Frage der Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten, sondern auch eine der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Mietenden. Aus unserer Sicht wäre vor diesem Hintergrund eine einheitliche Anpassung der Mietabschläge entsprechend der gesetzlichen Grundregel (Vgl. S. 3.3 der Beschlussvorlage) auf 15 % sinnhaft und beantragen dies entsprechend.

Ein zusätzliches Anreizsystem bei Wohnungstausch wie zum Beispiel Gutscheine für den Umzug erscheint uns ein gutes flankierendes Instrument zur Anpassung der Satzungsmiete, da hier u.a. Familien die Gelegenheit erhalten könnten, eine preiswerte größere Wohnung aus dem Bestand zu erhalten.